

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. Februar 1992

**331. Nutzungsplanung Oberstammheim (Änderung)**

Am 10. April 1991 hat die Gemeindeversammlung Oberstammheim den Zonenplan geringfügig geändert, indem die Kernzone für den Bau eines neuen Werkgebäudes leicht vergrössert wurde. Gleichzeitig wurden die Empfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung festgesetzt. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Oberstammheim vom 10. April 1991 betreffend Änderung des Zonenplans beim Werkgebäude sowie die Zuordnung von Empfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Oberstammheim, 8477 Oberstammheim (unter Beilage je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Zonenplans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Februar 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**